

Beschluss:

1. Die Vorlage der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umweltausschuss stimmt der anliegenden Zuschussrichtlinie zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.